

Titel der Drucksache:

Judoclub Kodokan Erfurt e.V.

Drucksache

2610/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.12.2019	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein, der Judoclub Kodokan Erfurt e.V. nutzt die sich in städtischem Besitz befindliche Sporthalle in der Salinenstraße 141, Gemarkung Ilversgehofen, Flur 11, Flurstück 26 und 28. Hierfür ist Miete zu entrichten, es besteht ein Mietvertrag zwischen der Landeshauptstadt und dem Verein. Der Verein leistet wertvolle Kinder- und Jugendarbeit und ist im Jugendbereich Landes- und Bundesweit erfolgreich.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Welche Gründe gibt es im Allgemeinen und insbesondere in Bezug auf Trainings- und Wettkampfzeiten dafür, dass Erfurter Sportvereine für städtische Sportstätten Miete zahlen müssen? (Bitte aufzählen und begründen)
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung den Judoclub die unentgeltliche bzw. finanziell verträglichere Nutzung einer Hallenzeit in einer Sportstätte in Erfurt anzubieten?
3. Wird die Sporthalle in der Salinenstraße 141 noch von weiteren Sportvereinen genutzt und ist hierfür ein Entgelt zu entrichten, wenn ja, vom wem und eventuelle zu welchen Kosten und wenn nein, warum nicht?

Anlagenverzeichnis

05.12.2019, gez. i.A. Fuhrmann

Datum, Unterschrift